

Häufig gestellte Fragen/ FAQ Qualität der Bioabfalltonne

Wie kann ich vermeiden, dass meine Biotonne stehen bleibt?

Indem Sie Fehlwürfe in Ihrer Biotonne vermeiden. Dies kann nur funktionieren, wenn klar ist, was in die Biotonne gehört und was nicht.

Welche Abfälle gehören in den Bioabfallbehälter?

In den Bioabfallbehälter gehören alle biologisch abbaubaren organischen Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft (Küchen- und Gartenabfälle).

Aus der Küche:

- Gemüseabfälle, roh und gekocht, alle Abschnitte aus der Zubereitung
- Obstabfälle, auch Schalen von Zitrusfrüchten
- Verdorbene bzw. abgelaufene Lebensmittel, z.B. Wurst, Fleisch, Fisch, Käse, Brot, Süßigkeiten, Kuchen, Teigreste (OHNE Verpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff!)
- Kaffeesatz (inkl. Filtertüten), reine Kaffeepads, Teebeutel
- Speisereste, roh und gekocht -auch Knochen und Gräten-, aber keine flüssigen Speisen
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Blumentopf)
- Küchenpapier, Küchenkrepp (mit Fett-, Speise- oder Teigresten)
- Eier- und Nussschalen

Aus dem Garten:

Frisch gejätet oder verwelkt, mit möglichst wenig Erdanhaftung:

- sog. „Unkräuter“
- Gemüse- und Salatpflanzen
- Blumen und Stauden
- Fallobst
- Rasenschnitt
- Abschnitte von Hecken, Sträuchern und Bäumen
- Laub, Kiefern-/Tannennadeln, Zapfen, Moos
- Wurzeln bis max. 20 cm Durchmesser (möglichst ohne Erdanhaftung)
- Blumenerde aus Balkonkästen und Töpfen

Auf unserer Internetseite finden Sie Sortierhilfen in mehreren Sprachen.

https://regioentsorgung.de/wp-content/uploads/2021/04/Regioentsorgung_Sortierhilfe.pdf

Was gehört nicht in die Biotonne?

- Kein Glas, Metall und Steine
- Sog. „kompostierbares“ und sonstiges handelsübliches Kleintier- und Katzenstreu (mit oder ohne Exkremente), Hundekot und sonstigen Fäkalien. Hier erfolgt die Entsorgung über den Restabfall.
- Speisereste tierischer und pflanzlicher Herkunft aus anderen Herkunftsbereichen, also nicht aus privaten Haushalten. Diese sind separat zu erfassen und durch registrierte Fachfirmen zu entsorgen.
- Sog. „kompostierbare“ Plastiktüten (z.B. mit dem Gütezeichen „Keimling“). Hiervon ausgenommen sind Sammelbeutel, die ausschließlich aus Papier bestehen.
- Jegliche sog. „kompostierbare“ Gebrauchsgegenstände, Verpackungen und Kleidungsstücke.

Wer kann mir erklären, wie ich selbst kompostieren kann?

Als Faustregel gilt: Alles Organische darf auf den Kompost. Außer gekochten Speiseresten, Fleisch und Knochen – sie würden Ungeziefer anlocken. Strauchschnitt und Pflanzenreste werden gehäckselt, mit Rasenschnitt, Gemüseabfall, alten Blumen, Unkraut, Obstresten, alter Topferde und Kaffeesatz vermischt.

Anleitung:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/pflege/duengung/24146.html>

Warum ist es so wichtig, den Bioabfall sauber zu trennen?

Nachdem der Bioabfall durch die RegioEntsorgung AöR bei Ihnen vor Ort abgeholt worden ist, wird dieser zur Biogasanlage verbracht. Dort wird aus Ihrem Bioabfall Kompost für die Landwirtschaft hergestellt und grüne Energie erzeugt. Um Ihren Bioabfall weiterverarbeiten zu können, muss dieser fremdstofffrei sein. Also ist für eine hochwertige Abfallverwertung in der Biogasanlage die getrennte und möglichst sortenreine Erfassung des Bioabfalles die Grundlage.

Gemäß der Bioabfallverordnung sind Grenzwerte für Fremdstoffanteile von höchstens 3 % erlaubt. Bei deren Überschreitung ist die Zurückweisung des Bioabfalles zulässig. Die Zurückweisung des Bioabfalles hat zur Folge, dass dieser kostenintensiv wieder aufgeladen und zur Beseitigung in die Müllverbrennungsanlage verbracht werden muss. Diese Mehrkosten tragen in letzter Konsequenz die Bürger. Im Ergebnis ist somit klar, dass sich die Qualität des Bioabfalles dringend verbessern muss.

Verbesserung der Biomüllqualität – wie soll das gehen?

Zur Verbesserung der Biomüllqualität müssen alle Bürger:innen mithelfen, indem Sie Ihren Biomüll von Fremdstoffen anderer Fraktionen trennen.

Andererseits sind wir als Entsorgungsunternehmen ebenso in der Pflicht zur Verbesserung des Biomülles beizutragen. Hierzu setzt die RegioEntsorgung neue technische Überprüfungssysteme am Fahrzeug ein. Diese erkennen Fremdstoffen in der Biotonne.

Falsch befüllte bzw. Fremdstoffbelastete Biotonnen werden mit einem **roten Anhänger** gekennzeichnet und nicht geleert.

Meine Biotonne wurde mit einem roten Anhänger versehen und nicht geleert, was kann ich nun tun?

Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Nachsortierung Ihrer Biotonne und dann erneute Bereitstellung zum nächsten Abfuhrtermin
2. Sie beantragen eine kostenpflichtige Sonderleerung. Diese erfolgt mit der nächsten Leerung des Restabfallbehälters. Hierzu kontaktieren Sie gerne unseren Service-Bereich unter 02403 55 50 666.
3. Umfüllen des Inhaltes der stehen gebliebenen Biotonne in einen gebührenpflichtigen Restmüllsack, um diesen dann am Abfuhrtermin zur Abholung bereit zu stellen; die Gebühr für einen Restmüllsack ist in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihrer Kommune festgesetzt und einsehbar. Ausgabestellen für Gebührensäcke finden Sie im Abfallkalender.

Was kann ich tun, wenn ich der Ansicht bin, dass meine Biotonne nicht fehlbefüllt war?

Das Fremdstofferkennungssystem ist so aufgebaut, dass ein Alarm, ohne dass Fremdstoffe in der Biotonne vorhanden sind, technisch ausgeschlossen ist.